

ZIMMERER-INNUNG HEILBRONN-ÖHRINGEN



Zimmerer-Innung Heilbronn-Öhringen
Ferd.-Braun-Str. 26 · 74074 Heilbronn

«Vorname» «Firmenname»

«Name_2»

«Firmenbezeichnung»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen

--;--

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen

-- ;ba-ac

Datum

09.02.2012

Mitgliederinformation 04 / 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das neueste KH-Aktuell mit wichtigen Informationen für Innungsmitglieder.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Albert Baumann
Obermeister

Geschäftsstelle:
Ferdinand-Braun-Str. 26
74074 Heilbronn

Telefon:
07131-9358-0
Telefax:
07131-935888

E-Mail:
info@handwerks.org
Internet:
www.handwerks.org

Bankverbindung:
Volksbank Heilbronn
BLZ 620 901 00
Kto. 107 052 008



1. Schreiben der Handwerkskammer hier: Lehrlingsbetreuungsgebühr für Nicht-Innungsmitglieder

Die Handwerkskammer hat mit Schreiben vom 03. Februar 2012 derzeit auszubildende **Innungsmitglieder** auf einen Gebührenbescheid von uns hingewiesen, den sie gar nicht bekommen haben und der sie auch gar nicht betrifft.

Wie man schon bei der Gebührenbezeichnung feststellen kann, handelt es sich um eine Gebühr für Betriebe die **nicht** in der Innung sind.

Durch die Erhebung einer derartigen Gebühr für Nicht-Innungsbetriebe sollen die aktuellen Innungsbetriebe entlastet werden.

Innungsmitglieder werden von der Kreishandwerkerschaft und Ihrer Innung in Bezug auf die Lehrlingsbetreuung auch weiterhin völlig gebührenfrei betreut. Auch die stark reduzierten Gesellenprüfungsgebühren für Innungsbetriebe der durch die Kreishandwerkerschaft betreuten Prüfungsausschüsse bleiben erhalten.

Es ist uns nicht bekannt, warum Innungsmitglieder von der Handwerkskammer Heilbronn-Franken überhaupt angeschrieben wurden.

2. Ausbildungsplatzbörse der Amorbachschule Neckarsulm

Am **17. März 2012** findet im Rahmen des "Tag der offenen Tür" der Amorbachschule Neckarsulm eine Ausbildungsplatzbörse statt.

Die Amorbachschule in Kooperation der Berufseinstiegsbegleitung der Diakonischen Jugendhilfe Heilbronn e.V. laden unsere Innungsbetriebe herzlich ein, um sich dort zu präsentieren.

Auch wenn Ihre Ausbildungsplätze für 2012 bereits vergeben sind, besteht für Sie die Möglichkeit, sich zu präsentieren und schon für 2013 mit den Azubis bzw. Praktikanten in Kontakt zu kommen.

Im Anhang übersenden wir Ihnen die Einladung und das Informationsmaterial. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und stellen Ihnen gerne Broschüren zum Berufsbild zur Verfügung.

- 2 -

3. Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Berufstätige

Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Berufstätige ist ein Programm für junge Baden-Württemberger, die eine nicht-akademische Ausbildung sehr erfolgreich abgeschlossen haben und ein Praktikum oder eine Weiterbildung im Ausland planen. Projektträger ist der Baden-Württembergische Handwerkstag.

Das Angebot richtet sich an Bewerber aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Handel sowie Gesundheit und Soziales. Die Absolventen bekommen bei einer erfolgreichen Bewerbung ein Stipendium in Höhe von ca. 1000 € monatlich von der Baden-Württemberg Stiftung.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Flyer zum Stipendium, dem weitere Informationen entnommen werden können.

4. GmbH-Geschäftsführer: Gehalt verteidigen

Bei einer Betriebsprüfung des Finanzamts gilt ein kritischer Blick des Prüfers in aller Regel dem Gehalt des Gesellschafter-Geschäftsführers.

Scheint das unangemessen hoch, stellt das Finanzamt für diesen unangemessenen Teil eine „verdeckte Gewinnausschüttung“ fest, die eine horrende Nachzahlung bei der Körperschaftsteuer bedeutet, beim Geschäftsführer Abgeltungsteuer auf den Gewinnanteil. Doch hiergegen sollten sich Betroffene wehren.

Zwar benutzen die Prüfer des Finanzamts Studien bekannter Unternehmensberater zur Überprüfung der Angemessenheit der Gesellschafter-Geschäftsführer-Vergütungen. Doch diese Studien dürfen nur als Anhaltspunkt gewertet werden. Die Höhe der tatsächlichen Vergütung kann deshalb im Vergleich zu den Werten der Studie deutlich nach oben abweichen – gesetzt dem Fall, dass die Gründe dafür plausibel sind, so der Bundesfinanzhof in einem aktuellen Urteil (Az. I R 5/10).

Gute Gründe nennen:

- * Die GmbH hat selbst Vergleiche zu Vergütungen von Gesellschafter-Geschäftsführern von GmbHs mit vergleichbarem Umsatz und Gewinn sowie vergleichbarer Arbeitnehmerzahl angestellt.
- * Es gibt im Unternehmen einen nicht an der GmbH beteiligten Geschäftsführer, der dasselbe Gehalt bezieht.
- * Der Gesellschafter-Geschäftsführer verfügt über besondere Fähigkeiten (Fremdsprache, Zusatzqualifikationen, etc.).
- * Der Gesellschafter-Geschäftsführer ist „rund um die Uhr“ an 365 Tagen für die GmbH im Einsatz.

Tipp: Auch ohne diese Argumente kann der Prüfer des Finanzamts die Feststellung einer verdeckten Gewinnausschüttung nicht automatisch anhand einer Studie zur Höhe der Vergütungen festsetzen. Wer auf das aktuelle Urteil des Bundesfinanzhofs verweist, dürfte zumindest die Hälfte der verdeckten Gewinnausschüttung verhindern. Hierbei durchaus signalisieren, dass die GmbH gegen überzogene Feststellungen mit einem Einspruch vorgehen wird. Das dürfte die Kompromissbereitschaft des Fiskus erhöhen.

**5. Neues von Ihrem Versorgungswerk der Innungen e.V.
- Die Selbsthilfeeinrichtung vom Handwerk
für Handwerker seit 1967 -**

www.meinversorgungswerk.org



Entgeltumwandlung mit unserem berufsständischen Partner SIGNAL IDUNA – Unschlagbar für den Betrieb.

Von der betrieblichen Altersversorgung profitiert nicht nur der Arbeitnehmer. Die Betriebe zählen ebenso zu den Gewinnern. Besonders interessant: Die Finanzierung als Entgeltumwandlung. Zum Beispiel mit einer Direktversicherung oder Pensionskasse:

- Der Betrieb trägt kein Versorgungsrisiko
- Unser berufsständischer Partner die SIGNAL IDUNA erbringt die Leistungen direkt an die Arbeitnehmer.
- Verwaltungsarbeiten mit auszahlenden Renten fallen in den Betrieben nicht an.
- Der gesetzliche Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung wird voll erfüllt.
- Im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige können steuerwirksam in die Versorgung einbezogen werden.
- Die Beitragszahlungen stellen Betriebsausgaben dar.
- Eine Senkung von Lohnnebenkosten wird über die Reduzierung des Arbeitgeberbeitrags zu den Sozialabgaben erreicht.

Da unser Versorgungswerk keinen eigenen Außendienst beschäftigt, nehmen speziell ausgebildete Mitarbeiter unseres berufsständischen Partners SIGNAL IDUNA die Informationstätigkeiten für uns wahr. Lassen Sie sich qualifiziert beraten!

Wählen Sie unsere **Durchwahl** für eine **individuelle Beratung** bei unserem langjährigen Partner der SIGNAL IDUNA, Filialdirektion Heilbronn, Ansprechpartner: Herr Thomas Faust, Tel.: **07131/93 51-22**.

Bei **Inkasso-Fragen zu Ihrem Versicherungsvertrag** wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Versorgungswerk e.V. in der Ferdinand-Braun-Straße 26 in 74074 Heilbronn, Tel.: **07131/9358-33** (Frau Sonja Altenburg und Frau Petra Kreuzer).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Rothenburger
Kreishandwerksmeister

gez. Bernd Michael Mühleck
Hauptgeschäftsführer

Anlagen